

DAGMAR R HDE

projektatelier

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dagmar Rohde Projektateliers

1. VERTRAGSINHALT, VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

1.1 Dagmar Rohde Projektatelier erbringt Leistungen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Die dem Kunden von Dagmar Rohde Projektatelier überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten (z.B. Bewerbungsunterlagen, Mitarbeiterprofile etc.) sind bis zum Abschluss des jeweiligen Projektes nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Der Kunde ist berechtigt, Unterlagen und Informationen über die Kandidaten ausschließlich an seinen Auftraggeber weiterzugeben.

1.3. Für den Fall der unbefugten Weitergabe von Unterlagen und Informationen zu unternehmensinternen Details des Kunden oder seines Auftraggebers an Dritte vereinbaren Dagmar Rohde Projektatelier und der Kunde eine von zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

2. VERGÜTUNG

2.1 Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, errechnet sich die Vergütung für von Dagmar Rohde Projektatelier erbrachte Dienstleistungen entsprechend den im Vertrag vereinbarten Honorarsatz pro Zeiteinheit.

2.2 Eine erfolgsorientierte Provision oder Vergütung nach anderen Maßstäben ist gesondert und schriftlich mit Dagmar Rohde Projektatelier zu vereinbaren.

2.3 Die Berechnung der Vergütung für Leistungen, die nicht im Rahmen einer beauftragten Dienstleistung erbracht werden (z. B. Hinweise, die sich aus dem Arbeitsprozess ergeben, zusätzliche Informationen, Profilanalysen, Coaching) erfolgen gemäß gesonderter, auch mündlicher, Vereinbarung.

2.4 Reisekosten und Spesen der Dagmar Rohde Projektatelier sind vom Kunden nur bei entsprechender gesonderter schriftlicher Vereinbarung zu tragen. Diese Kosten werden inklusive der jeweils enthaltenen gesetzlichen MwSt an den Kunden weitergeleitet.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN

3.1 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass Dagmar Rohde Projektatelier alle Unterlagen und Informationen erhält, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

3.2 Der Kunde benennt der Dagmar Rohde Projektatelier bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben. Benennt der Kunde Dagmar Rohde Projektatelier keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zu Dagmar Rohde Projektatelier jeder Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung des Kunden bevollmächtigt.

4. HAFTUNG

4.1. Dagmar Rohde Projektatelier kann - vorbehaltlich Teilziffer 4.2 - keine Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen zu dem Kandidaten übernehmen.

4.2 Dagmar Rohde Projektatelier haftet für Schäden aus Vertrag und/oder Gesetz nur, falls Dagmar Rohde Projektatelier eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Dagmar Rohde Projektatelier zurückzuführen ist.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

5.1 Änderungen und Ergänzungen der zwischen Dagmar Rohde Projektatelier und dem Kunden getroffenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

5.2 Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden alsdann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

5.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

5.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

